

A. DIE VERTIKALENTWICKELUNG.

Modern.

Unsere modernen Façaden erscheinen aus drei Haupttheilen: dem *Unterbau*, dem *Aufbau* und der *Krönung*, zusammengesetzt.

In Figur 1440 ist der Unterbau mit *a*, der Aufbau mit *b* und die Krönung mit *c* bezeichnet.

Dieser *Unterbau*, der die Grundlage, die Basis des Aufbaues und der Krönung bilden soll, ist ein höchst wichtiger und niemals zu entbehrender Bestandtheil der Façade; denn seine Gestalt übt den grössten Einfluss auf den endlichen Charakter des Bauwerkes aus.

Jeder Unterbau besteht im rohen Schema aus Plinthe (*a*), Rumpf (*b*) und der Deckplatte (*c*).
Figur 1446.

Feststehende Regeln über die Höhe des Unterbaues lassen sich in Zahlen nicht ausdrücken, doch soll in allen Fällen die Höhe desselben diejenige des Gebälkes — der Krönung — überstimmen, und darf in keiner Weise der Unterbau das zwischen ihm und dem Gebälk Stehende, sei dieses nun eine Säulenreihe oder eine Etagenentwicklung, überstimmen. (Das höchst zulässige Verhältniss zeigt die Figur 1444.)

Der Unterbau in Form eines Postamentes (vergl. die Figuren 1440, 1442, 1445—1450, 1455 u. s. w.). Dieser stellt sich als nur von den Kellerfenstern durchbrochene Masse dar, er ist — wie schon hervorgehoben — der Dreitheilung unterworfen, wobei die Plinthe in allen Fällen als eine glatte, nicht gegliederte Masse erscheint, die dann den entweder glatten oder gegliederten Rumpf (den Würfel) zu tragen hat. Das Deckgesims ist einfach gegliedert (meistens nur eine vorspringende Platte darstellend) und wird den Durchbrechungen des Unterbaues (den Fenstern) in der Regel eine gedrückte — mehr breite als hohe — Form zugetheilt.

Der Unterbau in Form eines Parterregeschosses (vergl. die Figuren 1443, 1449, 1454, 1456, 1457, 1458, 1460, 1462, 1463, 1464, 1465, 1469, 1474, 1480, 1486 u. s. w.). Auch dieser Unterbau charakterisirt sich durch seine Dreitheilung, die nach Figur 1449 aus dem Sockel (*a*), dem Rumpf (*b*) und dem Deckgesims (*c*) besteht, und muss auch hier wieder im Allgemeinen der Sockel höher als das Deckgesims und der Rumpf wieder höher als der Sockel gehalten sein.

Der *Sockel* zeigt in der Regel drei Theile, nämlich die untere Plinthe (*c*, Figuren 1462 und 1474), den Rumpf (*b*) und das Uebergangs- oder Deckgesims (*a*). Die Plinthe hat sich hier als ungegliederte Masse (mithin ohne Quadergeflecht versehen) darzustellen, wohingegen wohl der Rumpf aus mehreren Quaderschichten gebildet sein kann (Figur 1474); jedoch wird hier im Allgemeinen eine unbelebte Masse mit Vorliebe zur Schau getragen. (Vergleiche die übrigen oben angegebenen Figuren.)

Der *Rumpf*, oder das Hauptgemäuer des Parterregeschosses, zeigt in den allermeisten Fällen ein lebhaft wirkendes Quadergeflecht, das bald nur durch die entstandenen Fugen oder durch die kräftige Hervorhebung des Quaders die besagte Wirkung hervorruft (Figuren 1449, 1457, 1462, 1464, 1468, 1474 u. s. w.). Die Durchbrechungen des Rumpfes — die Fenster — sind selten umrahmt und gestalten sich in der Regel geringer breit und hoch als die Fensteröffnungen der Hauptetage (Figuren 1456—1458, 1469, 1474, 1476 u. s. w.). Wo jedoch zwischen dem durchbrochenen Mauerwerk und der Oeffnung ein Rahmen eingesetzt ist, da ist die gesammte Gestalt desselben eine höchst einfache und in allen Fällen weniger formenreich als jener, der die Oeffnungen der Hauptetage umzieht (Figur 1449, 1457, 1460, 1471 und 1472, 1474, 1476 u. s. w.).

Deckgesims endlich (das Gurt- oder Kordongesims) krönt den gesammten Unterbau ab, ist in der Regel nicht formenreich, hingegen aber kräftig gegliedert. Da dieses Gesims nur den Unterbau abzukrönen hat, so wird die Höhe und Ausbildung desselben nie diejenige des Hauptgesimses (welches ja die ganze Façade krönen soll) überstimmen dürfen. (Zum Vergleich mögen die Figuren 1449, 1456, 1457, 1460, 1462—1465, 1471, 1472, 1474, 1476, 1478—1480 u. s. w. dienen.)

Nachgetragen und bemerkt mag noch sein, dass ein Unterschied darin gesucht und gemacht werden kann, ob der Rumpf des Unterbaues auf einem Sockel (wie in den Figuren 1449, 1462 u. s. w.) oder auf einem Postament (wie in den Figuren 1472, 1474, 1480 u. s. w.) ruht.

(*Der Unterbau in Form zweier Geschosse.*) [Vgl. die Figuren 1477, 1482, 1487—1493, 1495 u. 1496.] Um bei vier und fünf Stock hohen Façaden dem Unterbau eine im Verhältniss stehende Höhe verleihen zu können, wird in vielen Fällen das Parterregeschoss und der erste Stock zur Bildung des Unterbaues benutzt. Dabei wird wieder in der Regel der erste Stock, d. h. die Fensteröffnungen desselben, dem Parterregeschoss gegenüber mehr untergeordnet behandelt; d. h. es ist beliebt, den ersten Stock als Zwischengeschoss (Entresol) im Aeusseren zu gestalten (Figuren 1477, 1485, 1488, 1490, 1492 u. s. w.) oder beide Etagen annähernd gleichwertig auszudrücken (Figuren 1482, 1489 u. s. w.), oder auch die Fenster des ersten Stockes so zu umrahmen und krönen, dass selbige die umrahmten Fensteröffnungen des Parterres in Bezug auf Formenreichtum überstimmen (Figuren 1487, 1495 u. s. w.). Dann kommt es auch vor, dass beide Etagen (samt den Fenstern u. s. w.) zusammengezogen werden (wie in Figur 1482), oder aber die Fenster des ersten Stockes sind scheinbar mit den Fenstern der Hauptetage zusammengezogen (wie in den Figuren 1491 und 1493).

Immer werden die beiden Etagen des Unterbaues so dargestellt, dass selbige als ein Bautheil aufgefasst sein wollen; daher ist dem Ganzen auch nur ein Sockel (oder Postament) und ein Haupt-Gurtgesims zur charakteristischen Bezeichnung beizuordnen. Dabei bleibt es nicht ausgeschlossen, dass jede Etage im Unterbau für sich noch durch trennende Gesimse ausgezeichnet wird, wobei jedoch immer diese Brust- u. s. w. Gesimse schwächer als das Hauptgesims gehalten sein wollen. Selbstverständlich ist es dabei, dass das Quadergeflecht, welches den Unterbau vornehmlich charakterisirt und belebt, durch beide Etagen gleichwertig behandelt ist, und dass überall der gesammte Unterbau niemals in Bezug auf Höhe u. s. w. diejenige des folgenden Aufbaues u. s. w. überstimmt. (Die schon vorher bezeichneten Illustrationen werden das Gesagte näher beleuchten.)

(*Der Quader im Unterbau.*) (Nachtrag.) Die einfachste und ausdrucksvollste Zierde des Quaders ist die Umränderung desselben durch einen glatt gemeisselten Saum von entsprechender Breite und Stehenlassen der rauhen Bruchfläche in der Mitte der Umränderung (Figur 1477).

Der Quader selbst besteht aus dem Rande und dem Spiegel, ersterer umrahmt, letzterer wird umrahmt.

Absolut betrachtet wirkt ein Quader von quadratischer Stirnfläche mächtiger und kräftiger als ein länglich gestreckter von gleicher Behandlung der Stirnfläche (Figur 1457).

Ein Quader mit vertieftem, einwärts gesenktem Spiegel ist ein stilistisches Unding.

Der einfachste Quader ist nur umrändert, reicher sieht schon der abgefaste aus, noch reicher eine Vereinigung von Umränderung und Abfasung (Figur 1462 u. s. w.).

Mehr reich wirkt der Quader, wenn der Spiegel desselben diamantartig gestaltet ist (Figur 1468 u. s. w.).

Reich erscheint auch der Polsterspiegel, drückt jedoch nicht die höchste Kraft aus (Figur 1486).

Der flache, ebene Spiegel, nur an den Seitenflächen abgekantet, ist mit dem Diamantspiegel verwandt, jedoch minder ausdrucksvoll.

Wirksam ist der ebene Spiegel, wenn derselbe nicht abgeschrägt ist, sondern wenn die Vorsprungsfläche rechtwinkelig auf dem Quader zu stehen kommt (Figur 1474 u. s. w.).

Der mit scheinbaren Regenwurmgingen oberflächlich durchgrabene Quaderspiegel, sowie die mit eiszapfenähnlichen Gebilden bedeckten Quader sind nur mit grösster Vorsicht anzuwenden, obgleich dieselben einen gewissen Reichthum zur Schau tragen.

Die reichste Darstellung des Quaders wird endlich durch Ausschmückung der Stirnfläche erreicht (Figur 1457).

Im mehrtheiligen Unterbau sind selbstverständlich stets die mächtigsten Quader unten zu wählen, während die leichteren sich am Ende, unterhalb der abschliessenden Krönung, befinden müssen (Figur 1474).

In der Rusticafaçade muss jede Etage, mit Ausnahme des Unterbaues, für sich gleiche Quader zeigen, d. h. es dürfen nicht bald schwere mit leichten und reiche mit einfach behandelten Quadern abwechseln (Figur 1463).

Trotzdem aber sind Abwechslungen von hohen und schmalen Schichten statthaft, nur könnten dann die schmalen Schichten eine dunkle, natürliche Färbung zeigen, im Gegensatz zu den hohen, an

sich schon schweren Quadern. Dabei sollen jedoch die Quader in jeder Schichte der Länge nach ziemlich gleich erscheinen.

Eine Ausnahme hiervon macht jenes Quadergemäuer, hinter welchem sich Gussmauerwerk befindet. Hier wird der Binder stilgemäss schmaler erscheinen müssen, als der Strecker. Ein derartig behandeltes Quadergeflecht erzielt auch ein reiches Aussehen.

Wechseln hohe Schichten mit niederen ab, dann sollen die niederen Quader kürzere Verhältnisse zeigen, als die höheren. Dabei kann als ungefähre Norm gelten, dass auf je einen grossen Quader vier solche von schmaler Höhe treffen.

Im Allgemeinen machen kleine Quadern den Unterbau gross, d. h. solange dieselben noch selbstständig zu wirken vermögen.

Wechseln Binder und Strecker in einer Schicht ab, dann nähert sich in der Regel die Stirnfläche des Binders der quadratischen Form (Figur 1457).

Diese nahezu oder wirklich quadratische Gestalt des Binders kann als wirksames Mittel zur Bereicherung des Aussehens eines Quadergeflechtes dann beitragen, wenn die Stirnfläche — mithin der Spiegel — des Binders eine farbige oder plastische Dekoration erhält (Figur 1457).

Die parostatenartigen Verstärkungen, gebildet aus gleichen Werkstücken, sind nichts anderes als derartige Binder, und können sohin auch solche eine reichere Behandlungsweise als das anschliessende Gemäuer erhalten (Figur 1482).

Die Andeutung von nur horizontal ausgeprägten Fugen im Gemäuer sieht schwächlich, bretterverschlagen und unmonumental aus. Diese Regel kennt aber auch Ausnahmen, was die Illustrationen in Figuren 1474 und 1480 beweisen mögen.

Der Aufbau ist der zweitwichtigste Theil der ganzen Façade; er hat, im Allgemeinen betrachtet, leichter und formenreicher zu erscheinen als der Unterbau und muss diesen in Bezug auf Höhe überstimmen.

Die einfachste Gestalt erfährt der Aufbau (oder Oberbau) beim *ebenerdigen Gebäude*, mithin in jener Façade, die im Aeusseren nur aus dem Unterbau, dem Aufbau und der Krönung zusammengesetzt erscheint. Den reichsten Schmuck des Aufbaues bilden hier die umrahmten Fensteröffnungen der Parterre- etage, wobei es als eine Regel angesehen werden darf, dass der Fensterrahmen oder die gesammte Rahmenpartie so in der Mauer steht, dass sie oben von einer annähernd gleich hohen Mauerfläche umgeben ist, wie rechts und links, zu beiden Seiten (Figur 1440 und 1441 bei xx).

Auf welche Weise nun hier immer das annähernd richtige Verhältniss gefunden werden kann, soll später noch der Gegenstand unserer Besprechung sein, bemerkt muss nur im Voraus werden, dass die angeführte Regel dann eine Aenderung erleidet, wenn es sich um die Stellung jenes Fensters handelt, das in nächster Nähe des seitlichen Façadenabschlusses sich befindet; denn hier wird die Fensteröffnung — wenn selbige aus dem Grundriss bestimmt ist — immer eine breitere Mauerfläche zur einen Seite haben, da jene Umfassungsmauerstärke, die normal zur Façade in Beziehung steht, auch im Aeusseren (wenn auch verhüllt) zur Erscheinung gelangen muss.

(*Einstöckige Façaden.*) Da es in jeder Façade nur einen Unterbau, einen Aufbau (Oberbau) und eine Krönung geben kann, und bei eintretenden Theilungen des Unterbaues sowol als auch des Oberbaues nur eine Hauptetage und ein Hauptunterbau, sowie nur ein Hauptgesims vornehmlich hervorgehoben werden soll, so müssen Mittel gesucht werden, um diese Grundsätze auch bei mehrstöckigen Façaden richtig durchzuführen, eine Aufgabe, die an sich nicht schwer ist (wenn ein gesundes Gefühl für Verhältnisse überhaupt vorhanden ist, bekanntlich eine Gabe, die zunächst angeboren und praktisch geübt sein will), welche jedoch zur günstigen Lösung stets das Verständniss alles Vorhergesagten voraussetzen muss.

1) Der Charakter der ebenerdigen Façade bleibt zunächst erhalten, nur wird der Parterre- etage noch ein Stockwerk beigefügt, das jedoch in allen Beziehungen untergeordnet sein muss, d. h. die Fensteröffnungen sind kleiner und weniger reich als jene der Parterre- etage, wie in den Figuren 1440 (bei y), 1445, 1452 u. s. w. Die Trennung der beiden Etagen fällt dann meistens ganz fort oder wird, wie in Figur 1450 (bei y), durch Brust- und Gurtgesimse erzeugt. Diese untergeordnete Etage, die sich durch ihre Räume schon als solche charakterisiren muss, kann dann aber auch äusserlich noch durch Fensteröffnungen im Fries (beim Vorhandensein eines Kniegeschosses) u. s. w. oder durch Dach- und Giebel- Ausbauten u. s. w. (Figuren 1497, 1498 und 1512) dargestellt werden.

2) Nun kommt es nicht selten vor, dass im ersten Stock die Hauptgemächer (zur Gesellschaft

und Repräsentation) liegen, wohingegen das Parterregeschoss die mehr untergeordneten Räume aufzunehmen hat. Dieser Umstand ist auch in der Façade auszudrücken, und wird zur Erreichung dieses Zweckes das Parterregeschoss als Unterbau und der erste Stock als Aufbau behandelt. Beispiele hiervon zeigen unsere Figuren 1444, 1449, 1456 und 1457, wobei auch — wie dieses gar nicht anders sein kann — der hauptsächlichste Formenreichthum immer dem ersten Stock zugetheilt ist.

3) Façaden mit annähernd gleichwerthigen Etagen zeigen im Aeusseren auch annähernd gleichwerthe Stockwerke. Hier wird weder das Parterregeschoss als Unterbau, noch das I. Stockwerk als untergeordnet behandelt. Beispiele geben die Figuren 1442, 1448, 1455 u. s. w. Eine kleine Nüancirung, resp. nur schwach betonte Unterordnung, der beiden nun zur Wirkung gelangten Etagen kann aber auch bei diesen Façaden nicht schaden, wie dieses aus der Vergleichung der Figuren 1448 und 1446 hervorgehen mag.

(Zweistöckige Façaden.) Auch hier haben sich dreierlei Entwicklungstypen vornehmlich herausgebildet.

1) Ueberall dort, wo der I. Stock die vornehmsten Räume enthält und im II. Stock mehr untergeordnete Räume angeordnet sind, wird man in der Regel finden, dass das Parterregeschoss als Unterbau behandelt ist, wohingegen der I. Stock die Hauptetage repräsentirt und endlich der II. Stock als nicht bedeutungsvoll auftritt. So ist diese Lösung in den Figuren 1458, 1466 (bei y) und 1470 durchgeführt, wobei jedoch eine Theilung des Aufbaues durch horizontal gestreckte Gesimse u. s. w. nicht zu erblicken ist. Diese Theilung des Aufbaues, wobei der II. Stock immer noch äusserlich als untergeordnet erscheint, ist in den Illustrationen der Figuren 1462, 1463 (bei y), 1465 und 1469 trefflich durchgeführt.

2) Nun können aber auch Fälle vorkommen, in denen das II. Stockwerk die wichtigste Etage vorstellt (z. B. beim Schulhausbau durch die Anlage einer Aula u. s. w.). Demgemäss wird dann der II. Stock zum wichtigsten Moment in der Façadenentwicklung, wohingegen das Parterre den Unterbau vorstellt und der I. Stock eine — der II. Etage gegenüber — mehr untergeordnete Stellung einnimmt. Ein schönes Beispiel dieser Art zeigt die Figur 1466 (bei x).

3) Beim Miethhausbau, wo gewöhnlich die oberen Stockwerke gleichgrosse Wohnungen enthalten, tritt endlich der Fall ein, dass der I. und II. Stock auch nach Aussen hin als gleichwerth behandelt wird (ähnlich wie in Figur 1472). In diesem Beispiel ist die Trennung der einzelnen Stockwerke durch Gesimse noch nicht betont, diese Betonung jedoch in den Figuren 1460, 1461 und 1463 äusserst drastisch durchgeführt. Bei dieser gleichwerthen Behandlung des Oberbaues kann es vorkommen, dass die eine Etage etwas grösseren Formenreichthum aufweist als die andere, was natürlich der zum Ausdruck gebrachten Idee keinen merklichen Schaden beibringen wird. (Schön gelöste Beispiele dieser Art in den Figuren 1460 und 1461.)

Die gleichwerthe Behandlung aller drei Etagen, ein Motiv, das beim Schulhausbau u. s. w. häufig verwandt wird, zeigt endlich die Figur 1483 (bei y).

(Die dreistöckige Façade.) Folgende Fälle können eintreten:

1) Denken wir uns ein Wohnhaus, in welchem der I. Stock die Gesellschafts- und Repräsentationsräume, der II. Stock die Schlaf- u. s. w. Zimmer und der III. Stock die Räume für die Dienerschaft u. s. w. enthält, und in welchem das Parterre zur Aufnahme der Wirthschaftsräume bestimmt ist, dann wird der Werth dieser Etagen im Aeusseren so zur Geltung gebracht werden können, dass das Parterre den Unterbau, der I., II. und III. Stock hingegen den Aufbau vorstellt (Figuren 1474 u. s. w.). Die gleiche Behandlung der Façadenentwicklung tritt auch beim Miethhausbau ein, wenn z. B. das Parterre zwei, der I. Stock eine, der II. Stock zwei und der III. Stock drei Mietwohnungen enthält (Figur 1474; ähnlich auch in den Figuren 1486, 1481 und 1479, wobei allerdings in den Figuren 1481 und 1479 die letzte Etage so behandelt ist, dass selbe eigentlich mit zur Krönung gerechnet werden muss, da sich hier die Fenster des Kniestockes in einem Kreis befinden. So ist auch die letzte Etage in Figur 1486 als Dachetage dargestellt, mithin über dem krönenden Abschluss-Gesims der Façade angeordnet, ein Motiv, das hauptsächlich zur Umgehung der Baupolizeivorschriften in grösseren Städten häufige Anwendung findet).

2) Gerade beim Miethhausbau wird es nicht selten vorkommen, dass zwei, drei und selbst alle vier Etagen gleichwerth behandelt werden müssen. Beispiele dieser Art, wobei jedoch das Parterregeschoss immer als Unterbau auftritt, zeigen die Figuren 1480, 1478 und 1471. Die gänzlich gleichwerthe Behandlung aller Etagen in Figur 1483.

3) Endlich noch kann bei herrschaftlichen Wohnhäusern (Palais) stattfinden, dass das Parterre und der I. Stock den Unterbau bilden, wohingegen der II. Stock als Hauptetage auftritt und der III. nur untergeordnet behandelt ist (Figuren 1482 und 1485). Aehnliche Façadengestaltungen auch bei Geschäftshäusern, in denen über den Böden eine Magazin- etage u. s. w. angeordnet ist (Figur 1477), oder bei Bahnhöfen u. s. w., wo zur Vermittelung der gestreckten Vorhalle und deren nicht so hohen Bureau- und Wohnräumen zwischen dem Parterre und der Hauptetage ein Zwischengeschoss eingeschoben werden kann (Figur 1484).

(Die vier- und fünfstöckige Façade.) Vier- und fünfstöckige Façaden zeigen fast ausnahmsweise einen zweietagenhohen Unterbau, über welchem dann der drei- oder vieretagenhohe Aufbau angeordnet ist. Dieser Aufbau gestaltet sich nach ähnlichen Regeln, wie solche schon vorher — bei der dreistöckigen Façade — vorgeführt wurden, und verweisen wir zum Studium dieser Façadengestaltungen auf die vortrefflichen Beispiele der Figuren 1487 und 1489—1496.

Der *moderne Gothiker* verfährt bei seiner Façadengestaltung nach den ähnlichen Regeln, wie diese vorher erläutert wurden, aber er vermeidet, indem er konsequent von Innen nach Aussen baut und dabei seine Glieder und Formen aus der Konstruktion und dem Material entwickelt, jede Schein-Architektur. Ihm ist zwar die Theorie von der Verschmelzung des Kern- und Kunstschemas bekannt, aber er opfert in den allerhäufigsten Fällen der Wahrheit zu Liebe das letztere, um gegen das erstere nicht zu sündigen. Charakteristisch für alle diese Bauten, die auch ihre Berechtigung haben und gegen welche zu viel geeifert wird, ist, dass sie statt des postamentartigen Unterbaues nur den Sockel des Gebäudes zu Tage treten lassen (Figuren 1497—1516) und dass sie das Baumaterial im Aeusseren, sei es aus Backstein oder Haustein, getreu zur Anschauung bringen. Ferner übt diese Architekturrichtung die Eigenthümlichkeit (die allerdings in neuerer Zeit häufig auch von anderen Architekturvertretern anerkannt und angewandt wird), dass sie im Aeusseren durch die Stellung und Grösse der Fenster u. s. w. das Innere wiederzugeben versucht. So z. B. wird man in der Figur 1503 (im Mittelbau) sofort herausfinden, dass im Parterre ein Wohnraum, im I. Stock hingegen ein Gesellschaftsraum angeordnet ist. Ferner kann man erkennen, dass in Figur 1504 im Vorbau ein Treppenhaus liegt und dass in Figur 1512 (bei y) eine Stallung angeordnet ist. Dazu kommt noch, dass der Gothiker, indem er steile Dächer (mit Schautragung des Giebels oder der Dachluken) anwendet und die einzelnen Architekturformen und Glieder so modellirt, dass selbige von den zerstörenden Witterungseinflüssen nicht zu leicht beschädigt werden können, sich nach demjenigen Klima richtet, in welchem er seine Bauten erstehen lässt.

Da nun der moderne Gothiker sich in den meisten Fällen streng an die Vorbilder des Alterthums (des Mittelalters) im Einzelnen hält (ohne dabei dem genialen Zuge Fesseln anzulegen), und wir gerade diese Einzelheiten des Façadenbaues manchmal sehr eingehend in den früheren Kapiteln vorgeführt haben, so wird es hier einer eigenen Theorieentwicklung für den Leser nicht mehr bedürfen, und verweisen wir zum weiteren Façadenstudium neben unseren Illustrationen auf die Werke von *Ungewitter* und jene von *W. Hase*, in denen eine unerschöpfliche Motivensammlung niedergelegt ist.

Eine Architekturrichtung, die jedoch in neuerer Zeit gänzlich ihre Bahn verlassen hat, ist jene, die mit Hilfe der *romanischen* Architekturformen ihre Façaden komponirte. Diese Schule hat in früheren Jahren unter *Gärtner & Bürcklein* und *W. Hase* u. s. w. viel Schönes und Gutes geschaffen, ist jedoch mit dem Träger der sogenannten „neuen Styrichtung“ (*Fr. Bürcklein**) zu Grabe getragen. Ein Beispiel aus den letzteren Jahren zeigt die Figur 1522.

Nun ist noch einer Architekturrichtung zu gedenken, die als Stifter unseren genialen *Schinkel* hat, neuerer Zeit aber von den Schülern aus der *Schinkel'schen* Schule weitergeübt wird. Sie hat vornehmlich in Berlin ihren Sitz und dürfte als ihr Hauptträger und Förderer der Professor *Adler* bezeichnet werden. Die Grundsätze, nach welchem jene Richtung schafft, sind folgende:

„Für jede Façade gilt der aus *Böttcher's* Tektonik resultirende Grundsatz, dass
1) in ihr zunächst die *raumverschliessende* Wand künstlerisch gezeigt werden muss;

* Es ist höchst bemerkenswert, dass dieser geniale und unglückliche Architekt gleich nach dem Tode seines Gönners (*Max d. II.*) eine andere Architekturrichtung ergriff, die als Endziel den Formenreichtum der italienischen Renaissance im Auge hatte.

- 2) die in ihr notwendigen *Oeffnungen* in edlen Verhältnissen, welche theils praktisch bedingt, theils ästhetisch verlangt sind, angelegt werden müssen;
- 3) diese *Oeffnungen* theils einzeln, theils gepaart mit den notwendigen Kunstformen

- a) der *Umrahmung*
- b) der *Krönung*

versehen werden müssen.

Für den Backsteinbau tritt hierzu die engere Bedingung, keinen Horizontalbau, welcher aus der Verwendung von Monolithen — sei es Holz, Stein u. s. w. — fließt, äusserlich zu zeigen, sondern stets auf den Bogenbau — Rund- oder Flachbogen — einzugehen.

Hiernach empfiehlt es sich unter allen Umständen, von allen Ganz- und Halbsäulen, die nur eine Scheidekoration bilden und ihrem Begriffe nach ja *raumöffnend*, aber nicht *raumverschliessend* sind, abzusehen; desgleichen von allen Anten und Wandpfeilern, zumal wenn solche mit Kapitälern gekrönt sind.

Ausserdem empfiehlt sich für den *Profanbau* aus praktischen Gründen der Flachbogen mehr als der Rundbogen, der zu komplizirten Hilfsmitteln bei Fensterflügeln, Rouleaux und Gardinen zwingt. Doch will ich nicht vorschlagen, den Rundbogen auszuschliessen, den ich im Gegentheil für die Gliederung von Unterstockwerken in Böden und Thorwegen für sehr brauchbar halte. Nur scheint mir der Flachbogen den horizontalen Decken unserer Wohnhäuser besser sich anzuschliessen und zu entsprechen, und würde ich ihn daher gern in den Oberstockwerken vorziehen.

Endlich bedarf es wol keiner Auseinandersetzung, dass die notwendigen Kunstformen für den modernen Backsteinbau dem fast unerschöpflichen Reichthume des hellenischen Formenkreises um desswillen zu entlehnen sind, weil jene Formenschemate aller singulären oder zeitlichen Beziehungen entkleidet sind und durch den Wahrheitstrieb wie Schönheitssinn der Hellenen eine ewigdauernde Gültigkeit erhalten haben.

Diese Formen müssen bei unsern Backsteinstrukturen verwendet resp. soweit umgeschmolzen werden, als eben der Bogenbau — für welchen bis jetzt erst einige neue Kunstformen existiren — dies erfordert. Ich zweifle auch nicht, dass wir bei dem einmütigen Bestreben, unsere modernen Aufgaben in modernen Strukturen mit Eisen, leichten Gewölben u. s. w. in Backsteinbau mit tektonischen Kunstformen herzustellen, sehr bald wieder die richtige Bahn einer neuen und gedankenvollen Entwicklung unserer Baukunst finden werden. Der Einzelne kann — dies lehrt die Baugeschichte in vielen Beispielen — verhältnissmässig nicht viel direkt thun, aber desto mehr indirekt; wenn er sich nämlich befeissigt, nicht den so leichten und verführerischen Weg des einfachen Eklektizismus einzuschlagen, sondern in Wort wie Zeichnung oder Bauwerk seinen Zeitgenossen seine Ueberzeugung einer selbstständigen und gesunden Neuentwicklung ausspricht. Wir wollen nicht griechisch bauen, weder in Tempel-, noch Haus-, noch Grabesformen; wir wollen auch nicht gothisch bauen, weder cathedralartig, noch burgenartig, noch kaufmannshausartig. Wir wollen eben einen Ausdruck erstreben für das XIX. Jahrhundert in Kirche, Haus und Bahnhof, und da sind unsere Programme, unsere Strukturen und, soweit wir solche finden, unsere Kunstformen das Fundament, darauf wir unsere Kunst errichten sollen.“

Dieser Brief, den Herr Baurat *F. Adler* vor nun 8 Jahren an mich — gelegentlich einer Rezension von Schülerentwürfen — gelangen liess, war für meine spätere Lehrthätigkeit nicht ohne merkbaren Einfluss geblieben, und der Inhalt des Briefes war es auch, der den Impuls zur Neubearbeitung der Formenlehre in allen drei Klassen unserer Bauschule gab. Mein Dank dafür möge desshalb auch an dieser Stelle seinen Platz finden. —

Zur Illustrirung dieser gesunden Richtung, die — wie schon bemerkt — bereits in der „*Schinkel*’schen Bau-Akademie zu Berlin“ die erste und bedeutungsvollste Blüte trieb, mögen die Figuren 1517, 1519, 1520 und eventuell auch 1525, 1526, 1530 und 1531 dienen.

In neuester Zeit endlich bildet sich unter uns eine Richtung heraus, die — ich glaube nicht fehl zu greifen — am eifrigsten und zuerst von *Raschdorf* in Köln geübt wurde, nämlich die „deutsche Renaissance-Richtung“.

Sie versucht den von der deutschen Renaissance uns überkommenen Formenreichthum zu reinigen und im modernen Sinn bei unseren Bauwerken wieder einzuführen (Figuren 1527 und 1532). Unsere nach Reichthum und Effekten haschende Zeit wird das Emporkommen dieser Architekturrichtung sicherlich fördern, trotzdem sich jetzt schon Stimmen gefunden, die vor der Betretung dieser Bahn allen Ernstes warnen. Für den geschulten und im Gefühl geübten Architekten, der dem oben erwähnten Reinigungs-

prozess wirklich gewachsen ist, wird diese Warnung nicht gelten, hingegen aber ist für jenen Macher, der nur blindlings und tastend seine Façaden zusammenstellt, die grösste Gefahr vorhanden, in einer Zopfrichtung sich zu verfahren, die — es sei hier die gewagte Behauptung aufgestellt — über kurz oder lang unsere Architektur-Erzeugnisse überfluten wird. Dieser Zopf wird aber ein anderer sein als jener, der uns noch nach vielen Seiten hin Achtung abzwängen muss, es wird — es fehlt mir an einer genaueren Bezeichnung — ein Zopf sein, der vom Eklektizismus durchdrungen ist. Um nun das Erscheinen und Umsichgreifen dieser zuletzt betonten Richtung, die im Kunstgewerbe (es ist nicht von Kunstgewerbeschulen die Sprache) schon tiefe Wurzeln geschlagen hat, zu verhüten, ist es die Aufgabe aller Schulen, in welchen überall das „Entwerfen im Allgemeinen“ betrieben wird, mit aller Entschiedenheit ihre Schüler in einer *bestimmten Stilrichtung* aufzuziehen, damit gerade diesem Stamm ein gut verwerthbares Kapital mit in's praktische Leben gegeben werden kann. Unsere Baugewerkschulen, Industrieschulen und Gewerbeschulen haben — bei aller Achtung vor den Leistungen dieser Anstalten auf dem Gebiete der praktischen Theorien — eine grosse Schuld auf sich geladen, indem sie gerade die Kunst als solche immer noch so stiefmütterlich in ihren Lehrplänen und in den Uebungen behandeln. Daher auch — und man möge mir diese Wahrheit verzeihen — der gewaltige Unterschied zwischen den Leistungen unserer Baugewerkmeister und Gewerbetreibenden und denen der geschulten Architekten.

B. DIE HORIZONTALENTWICKELUNG.

Einige Hauptgrundsätze sind hier vor auszuschicken.

Zunächst müssen alle jene horizontalen Gesimse, die gleichhohe Etagen umgürten, als: das Hauptgesims, Gurtgesimse, Brustgesimse, Sockelgesimse u. s. w., in ihrer nun einmal innehabenden Lage ununterbrochen der ganzen Façade entlang (oder auch beim freistehenden Bauwerk um dasselbe) fortgesetzt werden (vergleiche die Figuren 1440—1530). Ferner ist es notwendig, dass, gleich Brüstungshöhen, auch die Widerlagerhöhen der Fenster in einer Horizontale liegen, gleichviel ob diese scheidrecht oder rundlagig geschlossen sind. Eine Ausnahme von dieser Regel darf nur dann eintreten, wenn in der Fortentwicklung die Etagenhöhe wechselt (Figuren 1525, 1466, 1440 und 1441), oder aber wenn eine Oeffnung (z. B. das Einfahrtsthor) für sich besonders umrahmt und als Vorbau charakterisirt ist (ähnlich in Figur 1456), und sind einmal angefangene Balustraden u. s. w. der ganzen Front entlang durchzuführen und nicht auf einzelne Vorbauten zu beschränken (Figur 1448, 1463 u. s. w.).

(*Die Fensteraxen.*) Als oberste Regel dürfte angeführt werden, dass einzelne Fenster oder Fensterpartien immer eine gemeinschaftliche vertikale Axe innehaben müssen, und zwar selbst dann noch, wenn auch der Werth der einzelnen Etagen kein gleicher mehr ist (Figuren 1440—1530). Dann aber dürfen — und dieses ist in einem früheren Kapitel schon genauer auseinandergesetzt — nur dort Oeffnungen angeordnet werden, wo sie wirklich zur Beleuchtung des Raumes notwendig werden. Je nach der Grösse und Bestimmung, die diesen Räumen gegeben ist, wird sich die Anzahl, Stellung und Grösse dieser Fenster auch ändern, nur sind sogenannte Blindfenster (ein Kunstgriff der Pfscher) gänzlich zu verwerfen. Es kann überall nicht dringend genug darauf aufmerksam gemacht werden, dass zuerst die Grundrisse und dann erst die Façade entworfen werden sollen; geübte Architekten werden allerdings beide zugleich komponiren. So ist z. B. in unseren Illustrationen die Stellung der Fenster in den Figuren 1443 u. 1447 um desswillen eine falsche, weil in Figur 1447, der Eckpilaster ebenso breit ist als die übrigen Pilaster, wodurch, wenn das Fenster im Innern richtig stehen würde, anzunehmen ist, dass die Scheidemauern ebenso stark als die Umfassungsmauern gehalten sind. Ebenso könnte in Figur 1443 das Fenster nur richtig stehen, wenn hinter der Komplimentsparostate (a) eine gleich starke Wand gedacht wird (dieselbe ist natürlich nicht vorhanden) als jene, welche auf die Eckparostaten (b) trifft. Ein ähnlicher Fehler auch in Figur 1455 (falls unsere Illustration mit dem Original zusammenstimmt), wo im zurückliegenden Bautheil der ganzen Façade die Fenster so stehen, dass selbige zwei gleichbreite^e Wandflächen (aa) zur Seite haben.